



**BU Nr. 171/2020**

**Gemeinsamer Gutachterausschuss "Unteres Remstal"  
- Benennung der Gutachter für die Stadt Weinstadt für den Gemeinsamen  
Gutachterausschuss "Unteres Remstal"**

Gremium	am	
Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den Gemeinsamen Gutachterausschuss „Unteres Remstal“ benennt die Stadt Weinstadt folgende Gutachter:
  - Bauer, Günter
  - Hubschneider, Eckart
  - Roth, Frank
  - Binder, Wolfgang
  - Schaal, Horst
  - Herter, Markus
2. Als stellvertretender Vorsitzender wird Herr Eckart Hubschneider benannt.
3. Als Vorsitzender des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird Herr Helmut Käser vorgeschlagen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	Keine
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	xxx Euro
Haushaltsplan Seite:	xxx
Produkt:	xx.xx.xxxx - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	xxxxxxxx
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein Bezug

**Verfasser:**

20.07.2020, Baurechtsamt, Frau Sehl

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	31.08.2020
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	03.08.2020
Baurechtsamt	Sehl, Karin	30.07.2020

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Unteres Remstal“ zugestimmt; auch die Gemeinderäte der Stadt Fellbach und der Gemeinde Kernen stimmten dem Zusammenschluss im Dezember 2019 zu.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart am 24.03.2020 genehmigt.

Die derzeitigen Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Weinstadt wurden bis zum 30.11.2020 als Gutachter bestellt.

Für den Gemeinsamen Gutachterausschuss „Unteres Remstal“ sind – nach der vorgesehenen Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 09.03.2020 - für die vierjährige Amtszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses neu zu bestellen.

Der Gutachterausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern sowie einem von der Finanzverwaltung vorgeschlagenen Bediensteten.

In § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind die Zusammensetzung des Gutachterausschusses sowie die Bestellung der Gutachter geregelt.

Danach kann jede Vertragspartei einen Gutachter pro angefangene 5.000 Einwohner benennen und in den Gutachterausschuss entsenden – die Stadt Weinstadt kann **6 Gutachter** vorschlagen.

Des Weiteren kann jede Vertragspartei aus ihrem Kreis der vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden benennen.

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird nach Absprache zur Bestellung vorgeschlagen.

Der derzeitige Gutachterausschuss der Stadt Weinstadt besteht aus den 6 Gutachtern:

Herrn Günter Bauer  
Herrn Eckart Hubschneider  
Herrn Heinz Idler  
Herrn Steffen Klingler  
Herrn Frank Roth  
Herrn Eberhard Siegle

sowie Frau Petra Huber – bzw. Herrn Uwe Schössler als Vertreter des Finanzamtes.

Herr Heinz Idler, Herr Steffen Klingler und Herr Eberhard Siegle stehen für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

### Vorschlag für die Amtszeit 01.01.2021 bis 31.12.2024

Als Gutachter eines Gutachterausschusses können Personen bestellt werden, die in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sind und nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke befasst sind (§ 192 Abs. 3 BauGB).

Insbesondere die Berufsbereiche der Architekten, Ingenieure, Immobilienfachwirte, Bank-, Finanz- und Steuerbereiche, Handwerkermeister des Bauhauptgewerbes und Landwirte entsprechen diesen Anforderungen.

Sachkunde und Erfahrung werden i. d. R. durch Ausbildung und hauptberufliche Tätigkeit erworben und gesichert. Auch die Zusammenarbeit und die Auseinandersetzung mit den Marktverhältnissen, Wertermittlungsverfahren und Rechtsgrundlagen im Gutachterausschuss erhöhen beim einzelnen Mitglied die einschlägige Sachkunde und Erfahrung.

Als Gutachter werden vorgeschlagen:

Herr Günter Bauer	Landwirt
Herr Eckart Hubschneider	Landwirt
Herr Frank Roth	Bauingenieur
Herr Wolfgang Binder	Architekt
Herr Horst Schaal	Architekt, 1. Beigeordneter a.D.
Herr Markus Herter	Immobilienmakler

Durch die unterschiedlichen Berufsgruppen der zur Bestellung vorgeschlagenen Gutachter werden die Anforderungen an die Sachkunde und Erfahrung gewährleistet.

Als stellvertretender Gutachter wird der bisherige Vorsitzende des Gutachterausschusses Weinstadt, Herr Eckart Hubschneider, vorgeschlagen.

Als Vorsitzender wird Herr Dipl.-Ing. Helmut Käser, Fellbach, vorgeschlagen. Herr Käser ist öffentlich bestellter Vermessungsingenieur und seit 2001 als Gutachter und Vorsitzender des Gutachterausschusses Fellbach tätig. Beruflich hat er außer der klassischen Vermesser Tätigkeit viel mit Umlegungen und den damit zusammenhängenden Bewertungen (Einwurf, Zuteilung, Rechte, Dienstbarkeiten) zu tun. Er verfügt daher sowohl über die erforderliche Sachkunde als auch Erfahrung – sowohl als Gutachter als auch als Vorsitzender eines Gutachterausschusses.

Für jeden Gutachterausschuss sind ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellen – diese werden von der zuständigen Finanzbehörde vorgeschlagen.